

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

65. Jahrgang

Würzburg, 30. April 2020

Nr. 9

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Bek vom 29.04.2020 Nr. 32-4354.2-3-13 über das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesstraße B 19 (Schwäbisch-Hall - Würzburg); Neubau einer Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen (Abschnitt 580, Station 0,394 bis Abschnitt 480, Station 0,846, Bau-km 0+255 bis Bau-km 8+684) 75

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 76

Amtlicher Teil

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesstraße B 19 (Schwäbisch Hall - Würzburg);

Neubau einer Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen (Abschnitt 580, Station 0,394 bis Abschnitt 480, Station 0,846; Bau-km 0+255 bis Bau-km 8+684)

Bekanntmachung vom 29.04.2020 Nr. 32-4354.2-3-13

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i. V. m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Für das oben genannte Bauvorhaben hat das Staatliche Bauamt Würzburg, Weißenburgstraße 6, 97082 Würzburg, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die eingereichten Unterlagen liegen zur allgemeinen Einsicht beim Markt Giebelstadt aus.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden durch ortsübliche Bekanntmachung des Marktes Giebelstadt gesondert mitgeteilt.

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 29.04.2020

Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident

Apl-I 4354

RABI 2020 S. 75

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern

200. Aktualisierungslieferung

Stand: November 2019

Artikelnummer: 66249200

Preis: 116,01 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie die im Schuljahr 2019/2020 geltenden Regelungen für die Beschulung und die Deutschförderung von Zuwanderern an beruflichen Schulen. Des Weiteren werden die Änderungen bei der staatlichen Schulberatung, beim Freistellungsjahr und bei der Durchführung der Betriebspraktika der staatlichen Lehrkräfte nachvollzogen.

Feldes/Helbig/Krämer/Rehwald/Westermann**

Schwerbehindertenrecht – Basiskommentar zum SGB IX mit Wahlordnung

14. Auflage, 2018

Stand: 2018

ISBN: 978-3-7663-6723-5

Preis: 39,90 €

Carl Link Kommunalverlag

Der bewährte Basiskommentar liefert aktuelle und praxisorientierte Erläuterungen zu den Bestimmungen des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (3. Teil). Die Autoren informieren umfassend über die aktuellen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz. Sie berücksichtigten die neue Paragraphenzählung im SGB IX, die zum 1.1.2018 in Kraft getreten ist. Eine Synopse mit alter und neuer Paragraphenzählung erleichtert dem Leser die Orientierung.

Ausführlich setzt sich der Basiskommentar mit den neuen Regelungen für die Schwerbehindertenvertretungen auseinander – etwa mit der vorherigen Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Kündigungen, dem Anspruch auf eine Bürokräft oder dem Schulungsanspruch von Stellvertretern. Welche Verbesserungen wirken in der Praxis? Welche Handlungsmöglichkeiten bieten sich für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte und Personalräte?

Die Neuauflage berücksichtigt Gesetzesänderungen und Rechtsprechung bis **Januar 2018**.